



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 03. Juni 2023

Nr. 22

### Inhalt:

#### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

##### Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG Antrag der Emschergenossenschaft vom 07.11.2022 auf Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Bochum - An den Klärbrunnen in der Gemarkung Hordel, Flur 4 der Stadt Bochum S. 249 – Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG zum Antrag der Firma Hoppecke Batterie Systeme GmbH, An der Bremecke 4, 59929 Brilon auf Änderung der Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen G 0017/27 Antrag der lebronze alloys Germany GmbH, Altenaer Str. 109, 58507 Lüdenscheid, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von entzündbaren Gasen S. 250 – Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Tim Engelbrecht) S. 251 –

#### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung Kreis Siegen-Wittgenstein gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 8 und § 10 Abs. 1 der

Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) S. 251 – Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün des Regionalverbandes Ruhr S. 257 – Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW); Benachrichtigung IHK zu Dortmund S. 259 – Bekanntmachung gemäß §§ 4, 6, 10 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie § 18 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für ein Vorhaben der STAWAG Energie GmbH S. 259 – Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels S. 260 – Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes der Südwestfalen-IT S. 260 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 260 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 261 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 261 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 261 + 262 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hellweg-Lippe S. 262 – Aufgebot der Sparkasse Hellweg-Lippe S. 262 – Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 262

#### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 262

### Hinweis

**für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg**  
Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANTTMACHUNGEN

#### 340. Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG Antrag der Emschergenossenschaft vom 07.11.2022 auf Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Bochum - An den Klärbrunnen in der Gemarkung Hordel, Flur 4 der Stadt Bochum

Bezirksregierung Arnsberg, 25.05.2023  
Arnsberg  
54.40.40-069/2023-001

Im Rahmen des o. g. Verfahrens beantragt die Emschergenossenschaft die Errichtung des Hochwasserrückhalte-

beckens (HRB) Bochum - An den Klärbrunnen. Die Stauanlage dient der Verbesserung des Hochwasserschutzes und soll als oberstes Becken in einem Verbundsystem mit vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen im Hüller-Bach-System betrieben werden. Der Antrag zum Bau des HRB erfolgt für eine 100-jährliches Schutzziel.

Der Standort des geplanten HRB befindet sich im Bereich der ehemaligen Kläranlage Bochum-Hordel. Er liegt damit im Mündungsbereich des Marbachs am Übergang zum Hüller Bach in der Ortslage Bochum-Hordel. Der Marbach soll innerhalb des Beckenraumes naturnah neu trassiert werden. In unmittelbarer Nähe soll auch der Retentionsbodenfilter Bochum - An den Klärbrunnen errichtet werden. Er ist Bestandteil des Retentionsvolumens des HRB und wird ab einer gewissen Einstauhöhe beaufschlagt. Zur Umsetzung des o. g. Vorhabens erfolgte im Jahr 2017 vorlaufend ein Voraushub (rd. 60.000 m<sup>3</sup>) von Böden im späteren Einstaubereich des HRB, der baurechtlich zugelassen und durch den bereits der überwiegende Teil des benötigten Speichervolumens (Abgrabungsbecken) geschaffen wurde.

Das HRB nimmt die Abflüsse des Marbachs sowie die Drossel- und Entlastungswassermengen des Retentionsbodenfilters auf. Der geplante Speicherraum beträgt rd. 83.000 m<sup>3</sup>. Der Marbach soll ökologisch (naturnah) umgestaltet und mäandrierend durch den Beckenraum des HRB geführt sowie die Beckensohle des HRB (in Ergänzung der Lebensräume der angrenzenden Schlammteiche) als Feuchtbiotop entwickelt werden. Im Drossel- und Hochwasserentlastungsbauwerk stehen für die Hochwasserentlastung eine Überlaufschwelle sowie drei parallele Schütze zur Verfügung. Mittig wird eine mit Sohlsubstrat ausgestattete „Öko-Rinne“ ausgebildet, welche die ökologische Durchgängigkeit des Bauwerks gewährleistet.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Zulassung gemäß § 68 WHG.

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 4 UVPG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG. Nach Nr. 13.6.2 der Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG (Bau eines Stauwerkes oder einer sonstigen Anlage zur Zurückhaltung oder dauerhaften Speicherung von Wasser, wobei weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup> Wasser zurückgehalten oder gespeichert werden) ist für den Bau des HRB eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Teil 2 Abschnitt 1 des UVPG vorzunehmen. Weiterhin ist für die geplante Umgestaltung des Marbachs nach Nr. 13.18.1 der Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG (die Ausbaumaßnahmen sind von Nummer 13.18.2 nicht gänzlich erfasst) gleichfalls eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Teil 2 Abschnitt 1 des UVPG durchzuführen.

Bei der allgemeinen Vorprüfung handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG, bei der festgestellt werden soll, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die für die Zulassung des Vorhabens zu berücksichtigen sind und deshalb eine UVP-Pflicht besteht.

Zur Vorbereitung der Vorprüfung hat der Antragsteller Angaben zu den Merkmalen und dem Standort des Vorhabens sowie der Art und den Merkmalen möglicher Auswirkungen mit den Antragsunterlagen eingereicht. Die Vorprüfung erfolgte überschlägig unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien auf Grundlage der o. g. Angaben des Antragstellers und unter Berücksichtigung eigener Betrachtungen und Ermittlungen.

Anhand der durchgeführten Einzelfallbetrachtung sind erhebliche nachteilige Auswirkungen durch den beantragten Bau des HRB und die beantragte ökologische Umgestaltung des Marbachs nicht zu besorgen und die Beeinträchtigung von Schutzgütern kann demnach mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Vorprüfung kommt somit zu dem Ergebnis, dass insgesamt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG). Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Gemäß § 20 Abs. 2 UVPG wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen) <https://uvp-verbund.de/nw> veröffentlicht.

Im Auftrag

gez. Sabina Jozzko

(412)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 249

**341. Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG zum Antrag der Firma Hoppecke Batterie Systeme GmbH, An der Bremecke 4, 59929 Brilon auf Änderung der Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen G 0017/27**

**Antrag der lebronze alloys Germany GmbH, Altenaer Str. 109, 58507 Lüdenscheid, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von entzündbaren Gasen**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 21.04.2023  
900-0847970-0004/IBG-0001-Boh

**Öffentliche Bekanntmachung**

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG

Die lebronze alloys Germany GmbH beabsichtigt am Standort Altenaer Str. 109, 58507 Lüdenscheid, die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von verflüssigtem Gas und den Betrieb eines bestehenden Wasserstofftanks. Die beabsichtigte Lagermenge beträgt 23,905 t.

Der Genehmigungsantrag umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von vier Flüssiggastanks mit 2 Verdampfern inklusive Sicherheitseinrichtungen und den Betrieb eines bestehenden Wasserstofftanks inklusive Sicherheitseinrichtungen.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit Nr. 9.1.1.2 (Verfahrensart V) des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe a UVPG und Nr. 9.1.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG (Errichtung und Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern mit Lagermenge von 3 t bis weniger als 50 t).

Für die Errichtung und den Betrieb ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG vorzunehmen. Dabei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der unter Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG genannten Kriterien, bei der festgestellt werden soll, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die für die Ge-

nehmung des Vorhabens zu berücksichtigen sind und deshalb eine UVP-Pflicht besteht.

Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Diese Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende Aspekte:

Durch das beantragte Vorhaben werden keine Schutzgüter gem. Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG beeinträchtigt. Das Vorhaben unterliegt ferner nicht der 12. BImSchV und befindet sich nicht innerhalb eines angemessenen Sicherheitsabstandes eines Betriebsbereiches

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag  
gez. Bohnkamp

(320) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 250

### **342. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Tim Engelbrecht)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 22.05.2023  
66.26.57-08.313-2023-2

Mit Wirkung zum 01.06.2023 wird Herr Schornsteinfegermeister Tim Engelbrecht für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Ennepe-Ruhr-Kreis 11 bestellt. Der Kehrbezirk Ennepe-Ruhr-Kreis 11 umfasst die Gevelsberger Ortsteile Asbeck und Silschede, ferner den Sprockhöveler Stadtteil Hiddinghausen sowie jeweils Teile der Sprockhöveler Ortsteile Hasslinghausen, Obersprockhövel und Niedersprockhövel.

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 251

## **C** **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **343. Öffentliche Bekanntmachung Kreis Siegen-Wittgenstein**

gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG) i.V.m. § 8 und § 10 Abs. 1  
der Neunten Verordnung zur Durchführung des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9.  
BImSchV)

Kreis Siegen-Wittgenstein Siegen, 03.06.2023

Der Landrat

– Amt für Immissionsschutz

und Kreislaufwirtschaft

Sachgebiet Immissionsschutz –

Az: 70.1-970.0010/22/1.6.2 (Antragspaket Gutes Wasser)

Az: 70.1-970.0011/22/1.6.2 (Antragspaket Hermeskopf)

Az: 70.1-970.0012/22/1.6.2 (Antragspaket Kilbe Nord)

Az: 70.1-970.0013/22/1.6.2 (Antragspaket Lauberg)

Az: 70.1-970.0014/22/1.6.2 (Antragspaket Paulsgrund)

**Anträge der Firma WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6 in 33100 Paderborn auf Erteilung von Genehmigungen nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 42 Anlagen\* zur Nutzung von Windenergie (Windenergieanlagen - WEA) mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern in der Gemeinde Erndtebrück und der Stadt Bad Berleburg:**

#### **Antragspaket Gutes Wasser**

**(Az.: 70.1-970.0010/22/1.6.2):**

- 1) WEA 2: 57339 Erndtebrück, Gemarkung: Birkefehl, Flur: 1, Flurstück: 66
- 2) WEA 3: 57339 Erndtebrück, Gemarkung: Birkefehl, Flur: 1, Flurstück: 64
- 3) WEA 4: 57339 Erndtebrück, Gemarkung: Birkefehl, Flur: 1, Flurstück: 64
- 4) WEA 5: 57339 Erndtebrück, Gemarkung: Birkefehl, Flur: 1, Flurstück: 66
- 5) WEA 6: 57339 Erndtebrück, Gemarkung: Birkefehl, Flur: 1, Flurstück: 68
- 6) WEA 7: 57339 Erndtebrück, Gemarkung: Birkefehl, Flur: 1, Flurstück: 18
- 7) WEA 10: 57339 Erndtebrück, Gemarkung: Birkefehl, Flur: 6, Flurstück: 45

#### **Antragspaket Hermeskopf**

**(Az.: 70.1-970.0011/22/1.6.2):**

- 8) WEA 1: 57339 Erndtebrück, Gemarkung: Birkelbach, Flur: 1, Flurstück: 44
- 9) WEA 2: 57339 Erndtebrück, Gemarkung: Birkelbach, Flur: 1, Flurstück: 85
- 10) WEA 3: 57339 Erndtebrück, Gemarkung: Birkelbach, Flur: 1, Flurstück: 44
- 11) WEA 4: 57339 Erndtebrück, Gemarkung: Birkelbach, Flur: 1, Flurstück: 49
- 12) WEA 5: 57339 Erndtebrück, Gemarkung: Birkelbach, Flur: 1, Flurstück: 49
- 13) WEA 6: 57339 Erndtebrück, Gemarkung: Birkelbach, Flur: 1, Flurstück: 108
- 14) WEA 7: 57339 Erndtebrück, Gemarkung: Birkelbach, Flur: 1, Flurstück: 52

#### **Antragspaket Kilbe Nord**

**(Az.: 70.1-970.0012/22/1.6.2):**

- 15) WEA 1: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung: Aue, Flur: 2, Flurstück: 42
- 16) WEA 8: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung: Berghausen, Flur: 6, Flurstück: 21
- 17) WEA 9: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung: Berghausen, Flur: 6, Flurstück: 11
- 18) WEA 11: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung: Berghausen, Flur: 6, Flurstück: 18
- 19) WEA 12: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung: Berghausen, Flur: 6, Flurstück: 5

#### **Antragspaket Lauberg**

**(Az.: 70.1-970.0013/22/1.6.2):**

- 20) WEA 1: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung: Bad Berleburg, Flur: 30, Flurstück: 31
- 21) WEA 2: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung: Bad Berleburg, Flur: 30, Flurstück: 32
- 22) WEA 3: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung: Bad Berleburg, Flur: 30, Flurstück: 160

23) WEA 4: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung:  
Bad Berleburg, Flur: 10, Flurstück: 7

**Antragspaket Paulsgrund**  
(Az.: 70.1-970.0014/22/1.6.2):

- 24) WEA 1: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung:  
Wingeshausen, Flur: 10, Flurstück: 27
- 25) WEA 2: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung:  
Wingeshausen, Flur: 10, Flurstück: 27
- 26) WEA 3: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung:  
Wingeshausen, Flur: 10, Flurstück: 27
- 27) WEA 4: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung:  
Berghausen, Flur: 16, Flurstück: 1
- 28) WEA 5: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung:  
Berghausen, Flur: 14, Flurstück: 62
- 29) WEA 6: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung:  
Berghausen, Flur: 16, Flurstück: 16
- 30) WEA 7: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung:  
Bad Berleburg\*, Flur: 28, Flurstück: 51  
\* geänderte Gemarkung
- 31) WEA 8: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung:  
Bad Berleburg, Flur: 8, Flurstück: 39
- 32) WEA 9: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung:  
Bad Berleburg, Flur: 9, Flurstück: 7
- 33) WEA 10: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung:  
Bad Berleburg, Flur: 9, Flurstück: 7
- 34) WEA 11: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung:  
Bad Berleburg, Flur: 28, Flurstück: 27
- 35) WEA 12: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung:  
Bad Berleburg, Flur: 28, Flurstück: 29
- 36) WEA 13: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung:  
Bad Berleburg, Flur: 28, Flurstück: 29
- 37) WEA 14: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung:  
Bad Berleburg, Flur: 28, Flurstück: 4
- 38) WEA 15: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung:  
Bad Berleburg, Flur: 29, Flurstück: 112
- 39) WEA 16: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung:  
Bad Berleburg, Flur: 29, Flurstück: 53
- 40) WEA 17: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung:  
Bad Berleburg, Flur: 28, Flurstück: 38
- 41) WEA 18: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung:  
Berghausen, Flur: 13, Flurstück: 108
- 42) WEA 19: 57319 Bad Berleburg, Gemarkung:  
Berghausen, Flur: 16, Flurstück: 9

\* Die Antragstellerin hat bei der Nummerierung der WEA'en bewusst diese o.g. Nummern gewählt.

Die Firma WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6 in 33100 Paderborn, hat mit Datum vom 30.06.2022 (Eingang bei der Genehmigungsbehörde: 30.06.2022), letztmalig geändert am 17.05.2023, die Erteilung von Genehmigungen nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 42 Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern in der Gemeinde Erndtebrück und der Stadt Bad Berleburg, beantragt.

**Anmerkung:**

Die festgestellten Defizite in den Antragsunterlagen, die auch Gegenstand der öffentlichen Bekanntmachung vom 19.11.2022 waren (falsche Koordinaten beim Antragspaket Lauberg und fehlerhafte Gemarkung beim Antragspaket Paulsgrund), wurden zwischenzeitlich von der Antragstellerin überarbeitet. Die insoweit modifizierten Antragsunterlagen für die Antragspakete Lauberg und Paulsgrund (mit dem Wort NEU am Ende der PDF-Dateien gekennzeichnet) sind erneut öffentlich auszulegen.

Dies ist öffentlich bekanntzumachen und erfolgt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Erneute Einwendungen können nur hinsichtlich der modifizierten Antragsunterlagen für die Antragspakete Lauberg und Paulsgrund erhoben werden.

Bisher erhobene Einwendungen zu den bereits eingereichten Antragsunterlagen behalten weiter Ihre Gültigkeit.

Die Antragstellerin hat die fünf Antragspakete

- Antragspaket Gutes Wasser (Az.: 70.1-970.0010/22/1.6.2),
- Antragspaket Hermeskopf (Az.: 70.1-970.0011/22/1.6.2),
- Antragspaket Kilbe Nord (Az.: 70.1-970.0012/22/1.6.2),
- Antragspaket Lauberg (Az.: 70.1-970.0013/22/1.6.2) und
- Antragspaket Paulsgrund (Az.: 70.1-970.0014/22/1.6.2)

bei der Genehmigungsbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein mit o.g. Datum und den jeweiligen Aktenzeichen eingereicht. Aufgrund der Verwaltungseffizienz, den umweltrechtlichen Wechselwirkungen der einzelnen Antragspakete zueinander sowie zum besseren Verständnis für die Öffentlichkeit hat die Genehmigungsbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein entschieden, die Verfahrenspakete für den Verfahrensschritt der Öffentlichkeitsbeteiligung zu bündeln.

Das somit beantragte Gesamt-Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Aspekte:

1. die Errichtung von 42 Windkraftanlagen
  - des Fabrikats Siemens Gamesa, Typ SG 6.6-170 (Stahlrohrturm und Fundament sowie Sägezahn hinterkante)
  - mit den jeweiligen Abmessungen
    - Nabenhöhe: 165,00 m über Grund
    - Gesamthöhe: 250,00 m
    - Rotor-Durchmesser: 170,00 m (3-Blatt-Rotor, pitchgeregelt)
  - und einer Anlagenleistung (elektrische Nennleistung) von jeweils max. 6.600 kW
  - in der Gemeinde Erndtebrück und der Stadt Bad Berleburg an den Standorten mit folgenden Koordinaten:

**Antragspaket Gutes Wasser (Az.: 70.1-970.0010/22/1.6.2)**

Nr.	Anlagennummern:	Koordinaten in Gauß-Krüger:	Koordinaten in ETRS89/UTM-32N:	Koordinaten in WGS 84:	Höhe NHN:
1.	WEA 2 Gutes Wasser	Rechts: 3450021,36 Hoch: 5655743,87	Ost: 449967 Nord: 5653922	Breite: 51° 2' 4,79" Länge: 8° 17' 11,16"	526,22 m
2.	WEA 3 Gutes Wasser	Rechts: 3450386,50 Hoch: 5655881,93	Ost: 450332 Nord: 5654060	Breite: 51° 2' 9,37" Länge: 8° 17' 29,84"	556,72 m

3.	WEA 4 Gutes Wasser	Rechts: 3450809,67 Hoch: 5655807,90	Ost: 450755 Nord: 5653986	Breite: 51° 2' 7,11" Länge: 8° 17' 51,59"	579,62 m
4.	WEA 5 Gutes Wasser	Rechts: 3450459,54 Hoch: 5655470,77	Ost: 450405 Nord: 5653649	Breite: 51° 1' 56,09" Länge: 8° 17' 33,78"	539,90 m
5.	WEA 6 Gutes Wasser	Rechts: 3450897,71 Hoch: 5655353,73	Ost: 450843 Nord: 5653532	Breite: 51° 1' 52,44" Länge: 8° 17' 56,33"	584,21 m
6.	WEA 7 Gutes Wasser	Rechts: 3450689,63 Hoch: 5654815,51	Ost: 450635 Nord: 5652994	Breite: 51° 1' 34,96" Länge: 8° 17' 45,91"	575,90 m
7.	WEA 10 Gutes Wasser	Rechts: 3449694,24 Hoch: 5655449,75	Ost: 449640 Nord: 5653628	Breite: 51° 1' 55,17" Länge: 8° 16' 54,52"	521,37 m

### Antragspaket Hermeskopf (Az.: 70.1-970.0011/22/1.6.2)

Nr.	Anlagennummern:	Koordinaten in Gauß-Krüger:	Koordinaten in ETRS89/UTM-32N:	Koordinaten in WGS 84:	Höhe NHN:
8.	WEA 1 Hermeskopf	Rechts: 3445696,67 Hoch: 5655448,72	Ost: 445644 Nord: 5653627	Breite: 51° 1' 53,83" Länge: 8° 13' 29,39"	582,24 m
9.	WEA 2 Hermeskopf	Rechts: 3446251,89 Hoch: 5655456,73	Ost: 446199 Nord: 5653635	Breite: 51° 1' 54,28" Länge: 8° 13' 57,88"	546,85 m
10.	WEA 3 Hermeskopf	Rechts: 3446011,80 Hoch: 5655188,59	Ost: 445959 Nord: 5653287	Breite: 51° 1' 42,93" Länge: 8° 13' 45,74"	552,08 m
11.	WEA 4 Hermeskopf	Rechts: 3445476,59 Hoch: 5654739,44	Ost: 445424 Nord: 5652918	Breite: 51° 1' 30,81" Länge: 8° 13' 18,48"	579,07 m
12.	WEA 5 Hermeskopf	Rechts: 3445943,78 Hoch: 5654528,36	Ost: 445891 Nord: 5652707	Breite: 51° 1' 24,20" Länge: 8° 13' 42,56"	546,49 m
13.	WEA 6 Hermeskopf	Rechts: 3445466,59 Hoch: 5654036,16	Ost: 445414 Nord: 5652215	Breite: 51° 1' 8,05" Länge: 8° 13' 18,35"	588,10 m
14.	WEA 7 Hermeskopf	Rechts: 3445888,76 Hoch: 5653941,13	Ost: 445836 Nord: 5652120	Breite: 51° 1' 5,11" Länge: 8° 13' 40,06"	556,33 m

### Antragspaket Kilbe Nord (Az.: 70.1-970.0012/22/1.6.2)

Nr.	Anlagennummern:	Koordinaten in Gauß-Krüger:	Koordinaten in ETRS89/UTM-32N:	Koordinaten in WGS 84:	Höhe NHN:
15.	WEA 1 Kilbe Nord	Rechts: 3450338,48 Hoch: 5656315,10	Ost: 450284 Nord: 5654493	Breite: 51° 2' 23,38" Länge: 8° 17' 27,16"	562,18 m
16.	WEA 8 Kilbe Nord	Rechts: 3451634,00 Hoch: 5655423,76	Ost: 451579 Nord: 5653602	Breite: 51° 1' 54,93" Länge: 8° 18' 34,08"	609,63 m
17.	WEA 9 Kilbe Nord	Rechts: 3452171,20 Hoch: 5655771,90	Ost: 452116 Nord: 5653950	Breite: 51° 2' 6,36" Länge: 8° 19' 1,48"	594,62 m
18.	WEA 11 Kilbe Nord	Rechts: 3451264,85 Hoch: 5655896,94	Ost: 451210 Nord: 5654075	Breite: 51° 2' 10,13" Länge: 8° 18' 14,90"	574,57 m
19.	WEA 12 Kilbe Nord	Rechts: 3452086,16 Hoch: 5656307,11	Ost: 452031 Nord: 5654485	Breite: 51° 2' 23,65" Länge: 8° 18' 56,86"	511,53 m

### Antragspaket Lauberg (Az.: 70.1-970.0013/22/1.6.2)

Nr.	Anlagennummern:	Koordinaten in Gauß-Krüger:	Koordinaten in ETRS89/UTM-32N:	Koordinaten in WGS 84:	Höhe NHN:
20.	WEA 1 Lauberg	Rechts: 3456998,1 Hoch: 5661753,28	Ost: 456941 Nord: 5659929	Breite: 51° 5' 21,28" Länge: 8° 23' 06,63"	599,18 m
21.	WEA 2 Lauberg	Rechts: 3456843,04 Hoch: 5660946,96	Ost: 456786 Nord: 5659123	Breite: 51° 4' 55,14" Länge: 8° 22' 59,01"	587,71 m
22.	WEA 3 Lauberg	Rechts: 3457646,36 Hoch: 5661042,01	Ost: 457589 Nord: 5659218	Breite: 51° 4' 58,44" Länge: 8° 23' 40,24"	539,77 m
23.	WEA 4 Lauberg	Rechts: 3457094,14* Hoch: 5660618,84*	Ost: 457037 Nord: 5658795	Breite: 51° 4' 44,60" Länge: 8° 23' 12,05"	549,48 m
* geänderte Koordinaten					

## Antragspaket Paulsgrund (Az.: 70.1-970.0014/22/1.6.2)

Nr.	Anlagennummern:	Koordinaten in Gauß-Krüger:	Koordinaten in ETRS89/UTM-32N:	Koordinaten in WGS 84:	Höhe NHN:
24.	WEA 1 Paulsgrund	Rechts: 3452304,25 Hoch: 5659687,45	Ost: 452249 Nord: 5657864	Breite: 51° 4' 13,10" Länge: 8° 19' 6,45"	613,41 m
25.	WEA 2 Paulsgrund	Rechts: 3452259,24 Hoch: 5659294,29	Ost: 452204 Nord: 5657471	Breite: 51° 4' 0,36" Länge: 8° 19' 4,32"	579,86 m
26.	WEA 3 Paulsgrund	Rechts: 3452568,36 Hoch: 5659096,21	Ost: 452513 Nord: 5657273	Breite: 51° 3' 54,04" Länge: 8° 19' 20,29"	536,49 m
27.	WEA 4 Paulsgrund	Rechts: 3452555,36 Hoch: 5658717,06	Ost: 452500 Nord: 5656894	Breite: 51° 3' 41,77" Länge: 8° 19' 19,80"	514,86 m
28.	WEA 5 Paulsgrund	Rechts: 3454197,01 Hoch: 5658000,79	Ost: 454141 Nord: 5656178	Breite: 51° 3' 19,08" Länge: 8° 20' 44,43"	557,12 m
29.	WEA 6 Paulsgrund	Rechts: 3454490,12 Hoch: 5658331,92	Ost: 454434 Nord: 5656509	Breite: 51° 3' 29,87" Länge: 8° 20' 59,32"	542,15 m
30.	WEA 7 Paulsgrund	Rechts: 3454720,21 Hoch: 5658688,06	Ost: 454664 Nord: 5656865	Breite: 51° 3' 41,46" Länge: 8° 21' 10,98"	547,14 m
31.	WEA 8 Paulsgrund	Rechts: 3455582,55 Hoch: 5658364,94	Ost: 455526 Nord: 5656542	Breite: 51° 3' 31,25" Länge: 8° 21' 55,40"	535,90 m
32.	WEA 9 Paulsgrund	Rechts: 3456159,78 Hoch: 5659331,32	Ost: 456103 Nord: 5657508	Breite: 51° 4' 2,68" Länge: 8° 22' 24,61"	521,61 m
33.	WEA 10 Paulsgrund	Rechts: 3455728,61 Hoch: 5659109,23	Ost: 455672 Nord: 5657286	Breite: 51° 3' 55,37" Länge: 8° 22' 2,57"	513,47 m
34.	WEA 11 Paulsgrund	Rechts: 3455246,42 Hoch: 5659059,21	Ost: 455190 Nord: 5657236	Breite: 51° 3' 53,62" Länge: 8° 21' 37,83"	500,30 m
35.	WEA 12 Paulsgrund	Rechts: 3455082,35 Hoch: 5659647,44	Ost: 455026 Nord: 5657824	Breite: 51° 4' 12,61" Länge: 8° 21' 29,14"	570,28 m
36.	WEA 13 Paulsgrund	Rechts: 3454958,30 Hoch: 5660017,59	Ost: 454902 Nord: 5658194	Breite: 51° 4' 24,55" Länge: 8° 21' 22,61"	588,15 m
37.	WEA 14 Paulsgrund	Rechts: 3454543,13 Hoch: 5660285,69	Ost: 454487 Nord: 5658462	Breite: 51° 4' 33,11" Länge: 8° 21' 1,16"	538,76 m
38.	WEA 15 Paulsgrund	Rechts: 3454216,00 Hoch: 5660857,91	Ost: 454160 Nord: 5659034	Breite: 51° 4' 51,53" Länge: 8° 20' 44,10"	618,36 m
39.	WEA 16 Paulsgrund	Rechts: 3454124,97 Hoch: 5661385,12	Ost: 454069 Nord: 5659561	Breite: 51° 5' 8,56" Länge: 8° 20' 39,18"	633,42 m
40.	WEA 17 Paulsgrund	Rechts: 3455604,55 Hoch: 5659903,54	Ost: 455548 Nord: 5658080	Breite: 51° 4' 21,04" Länge: 8° 21' 55,85"	552,04 m
41.	WEA 18 Paulsgrund	Rechts: 3452884,49 Hoch: 5658134,84	Ost: 452829 Nord: 5656312	Breite: 51° 3' 23,03" Länge: 8° 19' 36,98"	537,13 m
42.	WEA 19 Paulsgrund	Rechts: 3454076,96 Hoch: 5658362,93	Ost: 454021 Nord: 5656540	Breite: 51° 3' 30,76" Länge: 8° 20' 38,10"	546,32 m

2. die Herrichtung von Fundamenten, Kranstellflächen, Turmzufahrten, Kranbetriebsflächen sowie Montage- und Lagerflächen an den o.g. Windkraftanlagen zuzüglich Anbindungen an vorhandene sowie auszubauende Wege in dem in den Antragsunterlagen dargestellten Umfang.
3. den Betrieb der errichteten Anlagen in der Zeit von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Einzuschließende Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen und Zustimmungen gemäß § 13 BImSchG:

1. Baugenehmigung gemäß § 63 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung 2018 (BauO NRW 2018)
2. die Zustimmung der Luftfahrtbehörde gemäß § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
3. die Zulassung einer Befreiung nach Ziffer 2.2, Abschnitt E, Buchstabe d) des Landschaftsplanes Erndtebrück vom Bauverbot für das Landschafts-

schutzgebiet Erndtebrück sowie die Zulassung einer Befreiung nach Ziffer 2.2, Abschnitt E, Buchstabe d) des Landschaftsplanes Bad Berleburg vom Bauverbot für das Landschaftsschutzgebiet Bad Berleburg

4. die Waldumwandlungsgenehmigung nach § 39 Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz – LFoG)

Die 42 Windkraftanlagen sollen im 4. Quartal 2023 in Betrieb genommen werden.

Die Anlagen gehören zu den unter Nr. 1.6.1 Verfahrensart (G) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genannten Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern.

Das Vorhaben mit den einzelnen Antragspaketen fällt zugleich unter § 2 Abs. 4 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung

mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG und Nr. 1.6.1 der Anlage 1, Spalte 1 (X) UVPG (Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern).

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9.BImSchV) – ist dabei unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens.

Für das Vorhaben mit den einzelnen Antragspaketen besteht hier nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), weil gemäß Anlage 1, Spalte 1 (X) des UVPG die Größen- oder Leistungswerte durch das Gesamt-Vorhaben erreicht oder überschritten werden.

Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens mit den einzelnen Antragspaketen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde als Bestandteil der Antragsunterlagen vorgelegt.

Das Vorhaben mit den einzelnen Antragspaketen bedarf insgesamt einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und wird hiermit gemäß §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) öffentlich bekannt gemacht.

Neben der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sind noch weitere behördliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der beantragten Windkraftanlagen erforderlich. Soweit diese nicht durch die Konzentrationswirkung gemäß § 13 BImSchG erfasst sind, sind diese Gegenstand gesonderter Verfahren.

Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG ist der Kreis Siegen-Wittgenstein als Untere Immissionsschutzbehörde gemäß § 1 Abs. 3 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (Zust-VU) zuständig.

**Das Vorhaben sowie der Antrag der WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG mit den einzelnen Antragspaketen werden hiermit in der modifizierten Fassung gemäß der §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG erneut bekanntgemacht.**

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Dies sind insbesondere:

• **Für das Antragspaket Lauberg**  
**(Az.: 70.1-970.0013/22/1.6.2):**

1. Umweltverträglichkeitsprüfungs-Bericht - Potenzialflächen Hermeskopf, Gutes Wasser – Kilbe Nord, Paulsgrund & Lauberg des Büros Höke Landschaftsarchitektur, Projektnummer 20-731, Rev. 07.09.2022, Rev. 01
2. Landschaftspflegerischer Begleitplan für die Potenzialflächen Hermeskopf, Gutes Wasser – Kilbe Nord, Paulsgrund & Lauberg des Büros Höke Landschaftsarchitektur, Projektnummer 20-731, Rev. 07.09.2022, Rev. 01

3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die Potenzialflächen Hermeskopf, Gutes Wasser – Kilbe Nord, Paulsgrund & Lauberg des Büros Höke Landschaftsarchitektur, Projektnummer 20-731, vom 27.06.2021
4. FFH-Verträglichkeitsstudie zum FFH-Gebiet „Schanze“ (DE-4816-302) des Büros Höke Landschaftsarchitektur, Projektnummer 20-731, vom 14.06.2022
5. FFH-Verträglichkeitsstudie zum FFH-Gebiet „Schwarzbachsystem mit Haberg und Krenkeltal“ (DE-4915-302) des Büros Höke Landschaftsarchitektur, Projektnummer 20-731, vom 14.06.2022
6. FFH-Verträglichkeitsstudie zum FFH-Gebiet „Eder zwischen Erndtebrück und Beddelhausen“ (DE-4916-301) des Büros Höke Landschaftsarchitektur, Projektnummer 20-731, vom 14.06.2022
7. Stellungnahme zu den Auswirkungen des Windparks Lauberg auf angrenzende Wohnbebauung / optisch bedrängende Wirkung der Anwaltskanzlei Dr. Welsing vom März 2022
8. Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen nach DIBt 2012 für den Windpark Bad Berleburg 1. Antragsstufe, Deutschland, von I17-Wind GmbH & Co. KG, Berichtsnummer: I17-SE-2022-197 vom 31.05.2022
9. Schalltechnisches Gutachten für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen am Standort Lauberg von I17-Wind GmbH & Co. KG, Berichtsnummer: I17-SCH-2022-079 vom 15.06.2022 (Alternatives Verfahren)
10. Schalltechnisches Gutachten für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen am Standort Lauberg von I17-Wind GmbH & Co. KG, Berichtsnummer: I17-SCH-2022-073 vom 09.06.2022 (Interimsverfahren)
11. Berechnung der Schattenwurfedauer für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen am Standort Lauberg von I17-Wind GmbH & Co. KG, Berichtsnummer: I17-SCHATTEN-2022-063 vom 08.06.2022
12. Desktop-Studie: Gefährdungspotenziale für Böden und Gewässer des Büros Björnßen Beratende Ingenieure GmbH vom März 2022, Berichtsnummer 20222058.40
13. Antrag auf Erteilung der Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz von den Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes Bad Berleburg (LSG-4816-0001)
14. Kurze Stellungnahme im Verfahren zur Verträglichkeit zwischen Windenergieanlagen und dem Luftverteidigungsradar Erndtebrück sowie dem Datenlink Link16 von PD Dr.-Ing. habil Robert Geise vom 03.05.2022

• **Für das Antragspaket Paulsgrund**  
**(Az.: 70.1-970.0014/22/1.6.2)**

1. Umweltverträglichkeitsprüfungs-Bericht - Potenzialflächen Hermeskopf, Gutes Wasser – Kilbe Nord, Paulsgrund & Lauberg des Büros Höke Landschaftsarchitektur, Projektnummer 20-731, Rev. 07.09.2022, Rev. 01
2. Landschaftspflegerischer Begleitplan für die Potenzialflächen Hermeskopf, Gutes Wasser – Kilbe Nord, Paulsgrund & Lauberg des Büros Höke Land-

schaftsarchitektur, Projektnummer 20-731, Rev. 07.09.2022, Rev. 01

3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die Potenzialflächen Hermeskopf, Gutes Wasser – Kilbe Nord, Paulsgrund & Lauberg des Büros Höke Landschaftsarchitektur, Projektnummer 20-731, vom 27.06.2021
4. FFH-Verträglichkeitsstudie zum FFH-Gebiet „Schanze“ (DE-4816-302) des Büros Höke Landschaftsarchitektur, Projektnummer 20-731, vom 14.06.2022
5. FFH-Verträglichkeitsstudie zum FFH-Gebiet „Schwarzbachsystem mit Haberg und Krenkeltal“ (DE-4915-302) des Büros Höke Landschaftsarchitektur, Projektnummer 20-731, vom 14.06.2022
6. FFH-Verträglichkeitsstudie zum FFH-Gebiet „Eder zwischen Erndtebrück und Beddelhausen“ (DE-4916-301) des Büros Höke Landschaftsarchitektur, Projektnummer 20-731, vom 14.06.2022
7. Stellungnahme zu den Auswirkungen des Windparks Paulsgrund auf angrenzende Wohnbebauung / optisch bedrängende Wirkung der Anwaltskanzlei Dr. Welsing vom März 2022
8. Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen nach DIBt 2012 für den Windpark Bad Berleburg 1. Antragsstufe, Deutschland, von I17-Wind GmbH & Co. KG, Berichtsnummer: I17-SE-2022-197 vom 31.05.2022
9. Schalltechnisches Gutachten für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen am Standort Paulsgrund von I17-Wind GmbH & Co. KG, Berichtsnummer: I17-SCH-2022-075 vom 14.06.2022 (Alternatives Verfahren)
10. Schalltechnisches Gutachten für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen am Standort Lauberg von I17-Wind GmbH & Co. KG, Berichtsnummer: I17-SCH-2022-068 vom 08.06.2022 (Interimsverfahren)
11. Berechnung der Schattenwurfdauer für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen am Standort Lauberg von I17-Wind GmbH & Co. KG, Berichtsnummer: I17-SCHATTEN-2022-059 vom 08.06.2022
12. Desktop-Studie: Gefährdungspotenziale für Böden und Gewässer des Büros Björnsen Beratende Ingenieure GmbH vom März 2022, Berichtsnummer 20222058.40
13. Antrag auf Erteilung der Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz von den Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes Bad Berleburg (LSG-4816-0001)
14. Kurze Stellungnahme im Verfahren zur Verträglichkeit zwischen Windenergieanlagen und dem Luftverteidigungsradar Erndtebrück sowie dem Datenlink Link16 von PD Dr.-Ing. habil Robert Geise vom 03.05.2022

Die Anträge auf Erteilung der Genehmigungen und alle Unterlagen werden in der Zeit von

**Montag, den 12.06.2023 bis einschließlich Dienstag, den 11.07.2023**

im zentralen UVP-Portal des Landes NRW bereitgestellt und können dort unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.uvp-verbund.de/nw>

Die Anträge auf Erteilung der Genehmigungen und die Unterlagen liegen im vorbezeichneten Zeitraum außerdem bei den nachstehend genannten Stellen aus und können dort wie folgt eingesehen werden:

beim Kreis Siegen-Wittgenstein, Koblenzer Straße 73, 57072 Siegen, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Herrn Matthias Becher, Tel.: 0271 – 3332064 oder Herrn Dominik Weber, Tel.: 0271 – 3332066 oder Herrn Andreas Jung, Tel.: 0271 – 3332065

bei der Stadt Bad Berleburg, Poststraße 42, 57319 Bad Berleburg, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Herrn Tobias Feige, Tel.: 02751 – 923251

bei der Gemeinde Erndtebrück im Rathaus, Talstraße 27, 57339 Erndtebrück nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Herrn Andreas Dreisbach, Tel.: 02753 – 605153

bei der Stadt Bad Laasphe im Rathaus, Mühlenstraße 20, 57334 Bad Laasphe nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Frau Manuela Manske, Tel.: 02752 – 909260

bei der Stadt Hilchenbach im Rathaus, Markt 13, 57271 Hilchenbach nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Frau Anke Setzer, Tel.: 02733 – 288167

bei der Gemeinde Kirchhundem, Hundemstraße 35, 57399 Kirchhundem nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Herrn Jürgen Fielenbach, Tel.: 02723 – 40939

bei der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Frau Luisa Weidenfeld, Tel.: 02972 – 980226

Etwasige Einwendungen gegen das / die Vorhaben können in der Zeit von

**Montag, den 12.06.2023 bis einschließlich Freitag, den 11.08.2023**

beim Kreis Siegen-Wittgenstein (Anschrift Koblenzer Straße 73, 57072 Siegen; Telefax: 0271-333292064) oder bei den übrigen o.g. Stellen, bei denen der Antrag und die dazu gehörigen Unterlagen zur Einsicht ausliegen bzw. auslagen, schriftlich erhoben werden.

Ebenfalls können Einwendungen auf elektronischem Wege an die Adresse

[immissionsschutz@siegen-wittgenstein.de](mailto:immissionsschutz@siegen-wittgenstein.de) zugesandt werden.

Die Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift der Einwenderin/des Einwenders tragen.

Zudem müssen zur besseren Zuordnung für die Genehmigungsbehörde die Einwendungen mit dem jeweiligen Namen des Verfahrens bzw. Antragspakets sowie den jeweiligen Aktenzeichen;

- Antragspaket Lauberg (Az.: 70.1-970.0013/22/1.6.2)
  - Antragspaket Paulsgrund (Az.: 70.1-970.0014/22/1.6.2)
- versehen werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Vorhabensträger sowie den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders wird deren/dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Anga-



ben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden. Es handelt sich hiermit um eine Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde.

Der geplante Erörterungstermin findet am

**Mittwoch, den 23.08.2023 um 10.00 Uhr**

**(für Antragspaket Lauberg und für Antragspaket Paulsgrund)**

im Bürgerhaus Bad Berleburg, Marktplatz 1a in 57319 Bad Berleburg statt und kann -falls erforderlich- an den Folgetagen fortgesetzt werden.

Sollte der Erörterungstermin nicht oder nicht an den o.g. Termin stattfinden, wird dies rechtzeitig öffentlich auf der Internetseite des Kreises Siegen-Wittgenstein unter <https://www.siegen-wittgenstein.de/Kreisverwaltung/Aktuelles/Bekanntmachungen> sowie in den ortsüblichen Zeitungen und im UVP-Portal des Landes NRW <https://www.uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Die Erörterungstermine sind öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabenträger und dessen Beauftragten nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim den jeweiligen Erörterungsterminen bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Besondere Einladungen zum den jeweiligen Erörterungsterminen ergehen nicht zwingend.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Darüber hinaus wird die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Antrag würde über die gleichen Medien erfolgen, über die auch diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

Im Auftrag

gez. A. Jung

(3027)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 251

### **344. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün des Regionalverbandes Ruhr**

Regionalverband Ruhr Essen, 19.04.2023  
Fachbereich Betriebliche Dienste

RVR Ruhr Grün  
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 (GV. NRW. S.644 ber. 2005 S. 15) wird die Feststellung des Jahresabschlusses der ei-

genbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt bekannt gemacht:

#### **1. Feststellung durch die Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 31.03.2023 den Lagebericht und den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün

- mit einer Bilanzsumme von 32.595.256,63 €
- mit einem Eigenkapital von 8.174.003,66 €
- mit einem Verlustausgleich von 11.430.410,00 € durch den Regionalverband Ruhr
- mit einem RVR-Zuschuss in das eigene Vermögen RVR Ruhr Grün von 1.689.186,95 €
- und einem Jahresüberschuss von 13.195,24 € analog § 97 (2) i.V.m. § 96 (1) Gemeindeordnung NRW und gem. § 26 (2) Eigenbetriebsverordnung NRW festgestellt.

Die Verbandsversammlung beschließt gem. § 96 (1) GO NRW und § 26 (3) EigVO NRW den Jahresüberschuss von 13.195,24 € im Jahr 2022 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Dem Betriebsausschuss wird gem. § 4 EigVO NRW durch die Verbandsversammlung Entlastung erteilt.

#### **2. Abschließender Vermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:**

Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 hat sich RVR Ruhr Grün der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.10.2022 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR Ruhr Grün, Essen

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün, Essen, - bestehend aus der Bilanz, Finanzrechnung und Teilergebnisrechnungen zum 31. Dezember 2021 und der Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und Lagebericht**

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den landes- und kommunalrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzli-

chen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Un-

sicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Gebäude des Regionalverbandes Ruhr, Gutenbergstraße 47, 45128 Essen, Zimmer Nr. 014, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

gez. Holger Böse (Betriebsleiter)

(1023) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 257

**345. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW); Benachrichtigung IHK zu Dortmund**  
(ProCred UG (haftungsbeschränkt))

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund Dortmund, den 25.05.2023

Die Industrie- und Handelskammer zu Dortmund stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 23.05.2023, Aktenzeichen V / LM; Widerruf der nach § 34i Abs.1 GewO erteilten Erlaubnis vom 27.07.2018; Löschung aus dem Vermittlerregister) an die ProCred UG (haftungsbeschränkt), letzte bekannte Anschrift Schulstr. 29, 59423 Unna, gem. § 10 LZG NRW öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Unternehmens ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, Märkische Str. 120, 44141 Dortmund, in Raum 232, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Geschäftsführung

i.A. Mührenberg

(107) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 259

**346. Bekanntmachung gemäß §§ 4, 6, 10 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie § 18 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für ein Vorhaben der STAWAG Energie GmbH**

Kreis Olpe Olpe, 24.05.2023  
Der Landrat  
Fachdienst Umwelt  
663 0113 2008

**Durchführung des Erörterungstermins**

Die STAWAG Energie GmbH mit Sitz in 52070 Aachen, Lombardenstraße 12-22, hat mit Antrag vom 07.09.2022 die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen des Typs General Electric (GE) 5.5-158 mit 161 m Nabenhöhe und 5.500 kW Nennleistung beantragt. Die Gesamthöhe der jeweiligen Windenergieanlage des Typs (GE) 5.5-158 beträgt 240 m. Die Standorte für die beantragten Windenergieanlagen befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Finnentrop in den Gemarkungen Fretter und Schliprüthen. Die Anlagenstandorte liegen südwestlich der Ortschaft Schliprüthen und nordwestlich der Ortschaft Serkenrode.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Inbetriebnahme der Anlagen erfolgt voraussichtlich im 2. Quartal 2024, sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird.

Zuständige Genehmigungsbehörde für das beantragte Vorhaben ist der Landrat des Kreises Olpe gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang I der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU).

Je eine Windenergieanlage soll auf nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstücken errichtet werden:

Anlage	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 01	Schliprüthen	6	51
WEA 02	Schliprüthen	6	45
WEA 03	Schliprüthen	9	66

Anlage	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 04	Schliprüthen	19	134
WEA 05	Schliprüthen	21	4

Der mit der Bekanntmachung vom 09.02.2023 zu dem Genehmigungsverfahren gemäß §§ 4, 6, 10 BImSchG bestimmte Erörterungstermin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird nunmehr durchgeführt.

Abweichend von der Bekanntmachung vom 09.02.2023 wird der Erörterungstermin am 19.06.2023 um 10.00 Uhr im Kreishaus des Kreises Olpe, Sitzungszimmer 1, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe, durchgeführt.

Die Entscheidung über die Durchführung und die Verlegung des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV und § 17 Abs. 2 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

-gez. Melcher-  
(Melcher)

Gemäß § 27a VwVfG-NRW kann die Bekanntmachung auch auf der Homepage des Kreises Olpe unter <http://www.kreis-olpe.de/Kreisverwaltung/Bekanntmachungen> eingesehen werden.

(275) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 259

### 347. Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Kreis Unna Unna, 17.05.2023  
Der Landrat

Der Kreisverwaltung Unna ist das nachstehend näher beschriebene Dienstsiegel abhandengekommen.

Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Hinweise, die zur Auffindung des Dienstsiegels führen können, sowie Anhaltspunkte für die unbefugte Benutzung bitte ich dem Kreis Unna, Steuerungsdienst, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna, mitzuteilen.

#### Beschreibung des Dienstsiegels:

Es handelt sich um ein Farbdruck-Gummisiegel mit einem Durchmesser von 3,5 cm. Das Siegel trägt die laufende Nr. 6 sowie die Umschrift „Schulamt für den Kreis Unna als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde“. In der Mitte des Siegels ist das Wappen des Landes Nordrhein-Westfalen abgebildet.

Mario Löhr  
Landrat

(95) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 260

### 348. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes der Südwestfalen-IT

Südwestfalen-IT Hemer, 09.05.2023

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT findet statt am

**Dienstag, den 13.06.2023, um 16:00 Uhr  
im Alten Casino in der  
Platanenallee 14 in 58675 Hemer.**

#### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.01.2023
2. Beratung des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision, Altena, über die Prü-

fung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 für den kommunalen Zweckverband Südwestfalen-IT

3. Wahl des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung der Südwestfalen-IT zum 31.12.2023
4. Benennung neuer Mitglieder/Vertreter im Verwaltungsrat
5. Mitteilung neuer Mitglieder/Vertreter in der Verbandsversammlung
6. nextgov iT
7. Verschiedenes

Zeit und Ort der Sitzung der Verbandsversammlung sowie die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eva Irrgang

- Vorsitzende der Verbandsversammlung -

(130) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 260

### 349. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 26.01.2023 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE40 4305 0001 0343 1995 35 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE40 4305 0001 0343 1995 35 wird für kraftlos erklärt.

T 11/23

Bochum, 11.05.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 260

### 350. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 26.01.2023 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE98 4305 0001 0360 6371 51 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE98 4305 0001 0360 6371 51 wird für kraftlos erklärt.

K 12/23

Bochum, 11.05.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 260

### 351. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 02.02.2023 aufgebote SparkassenbuchPlus Nr. DE59 4305 0001 0327 4828 65 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE59 4305 0001 0327 4828 65 wird für kraftlos erklärt.

R 13/23

Bochum, 19.05.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 261

### 352. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparbuches Nr. DE33 4305 0001 0307 3254 72 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE33 4305 0001 0307 3254 72 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 28.08.2023, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparkassenbuches erfolgen wird.  
M 45/23

Bochum, 11.05.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 261

### 353. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunden Nr. DE45 4305 0001 0327 2968 77 und DE84 4305 0001 0327 3142 17 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nr. DE45 4305 0001 0327 2968 77 und DE84 4305 0001 0327 3142 17 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 28.08.2023, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

K 46/23

Bochum, 11.05.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(95)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 261

### 354. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE33 4305 0001 0333 1822 77 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE33 4305 0001 0333 1822 77 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 28.08.2023, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

K 47/23

Bochum, 11.05.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 261

### 355. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE49 4305 0001 0337 1033 11 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE49 4305 0001 0337 1033 11 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 28.08.2023, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

S 48/23

Bochum, 11.05.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 261

### 356. **Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 300 709 771 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 23.05.2023

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 261

### 357. **Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 403 067 929 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 23.05.2023

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 261

### 358. **Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 304 526 726 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 17.05.2023

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 261

### 359. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 304 742 653 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 17.05.2023

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 262

### 360. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 305 066 326 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 17.05.2023

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 262

### 361. Kraftloserklärung der Sparkasse Hellweg-Lippe

Das von der Sparkasse Hellweg-Lippe ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 713 358 145 ist am 16. 02. 2023 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 16.05.2023

Sparkasse Hellweg-Lippe

gez. Unterschrift

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 262

### 362. Kraftloserklärung der Sparkasse Hellweg-Lippe

Das von der Sparkasse Hellweg-Lippe ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 713 313 603 ist am 16. 02. 2023 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 16.05.2023

Sparkasse Hellweg-Lippe

gez. Unterschrift

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 262

### 363. Aufgebot der Sparkasse Hellweg-Lippe

Das Sparkassenbuch Nr. 310 223 896 der Sparkasse Hellweg-Lippe wurden vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 17. 08. 2023 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 17.05.2023

Sparkasse Hellweg-Lippe

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 262

### 364. Aufgebot der Sparkasse Hellweg-Lippe

Das Sparkassenbuch Nr. 300 856 689 der Sparkasse Hellweg-Lippe wurden vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 19. 08. 2023 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 19.05.2023

Sparkasse Hellweg-Lippe

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 262

### 365. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes werden die unten näher bezeichneten Sparurkunden gem. § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Kontonummer: 33 780 743

#### Tatbestand und Entscheidungsgründe

Die Antragsteller haben den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunden sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 15.05.2023

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(95) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 262

## E

### Sonstige Mitteilungen

---

#### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „just7 e.V.“ mit Sitz in Bochum, eingetragen beim Amtsgericht Bochum unter VR 4866, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche beim Liquidator anzumelden:

Sascha Zipp, Bonhoeffer Str. 86, 44803 Bochum

(32)

#### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Ländlicher Reit-, Zucht- und Fahrverein Rüggebein, Hagen-Dahl e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 1603, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche beim Liquidator anzumelden:

Benjamin Pfennig, Rüggebein 1, 58091 Hagen

(35)





**Erste Hilfe.**



**Selbsthilfe.**



**Würde für den Menschen.**

**broet-fuer-die-welt.de/selbsthilfe** IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

Mitglied der **actalliance**

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten.  
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:



**becker druck**  
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: <https://becker-druck-verlag.de/amtsblatt/>